

Medienkonferenz „Schuljahresbeginn“ der Erziehungsdirektion

Schuljahresbeginn 2013/14

Freiwillige Kontrollprüfung und Englisch ab 5. Schuljahr

Freitag, 9. August 2013, 10.00 Uhr, Schule Spiegel Bern

**Referat von Regierungsrat Bernhard Pulver,
Erziehungsdirektor des Kantons Bern**



Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Werte Medienschaffende

Liebe Lehrpersonen

Ich freue mich, Sie heute zur Medienkonferenz Schuljahresbeginn 2013/14 hier in der Schule Spiegel begrüßen zu können. Es ist nämlich ein ganz besonderer Ort. Sie befinden sich in einem Klassenzimmer, in dem ab der kommenden Schulwoche die ersten 5. Klassen regulären Englischunterricht erhalten.

Am kommenden Montag ist Schuljahresbeginn.

Im ganzen Kanton Bern besuchen insgesamt rund 100'000 Kinder und Jugendliche die öffentlichen Kindergärten und Schulen. Bei den jüngsten werden die Herzen besonders hoch schlagen.

9'100 Kinder begeben sich nämlich an diesem Tag zum ersten Mal auf den Schulweg.

Für sie beginnt mit dem Eintritt in das erste Kindergartenjahr die obligatorische Schulzeit.

Neu umfasst die obligatorische Volksschule neben der Primarstufe und der Sekundarstufe I auch den zweijährigen Kindergarten.

Für viele Kinder ist der erste Tag im Kindergarten **ein ganz grosser Sprung**.

Ich denke dabei an

- Den Schulweg, den sie alleine gehen werden.
- Die Kindergartenklasse, in der sie einen Platz finden müssen.
- Die Lehrerin, zu der sie eine Beziehung aufbauen.
- Die Spiel- und Arbeitsformen, die gelernt sein müssen!

Die fünf- und sechsjährigen Kinder zu einer harmonisierenden Klassengemeinschaft zusammenzuführen, in dem sich jedes einzelne wohl fühlt, ist für jede Lehrperson ein grosse Herausforderung.

Ich habe grossen Respekt vor dieser Aufgabe, denn Zuhören, Rücksicht nehmen, selbständiges oder gemeinsames Arbeiten an einem Gegenstand sind in diesem Alter hohe Hürden.

In der letzten Sparrunde hat der Regierungsrat gegenüber den Lehrpersonen der Volksschulstufe denn auch ein deutliches Zeichen gesetzt: es ist **ein Zeichen der Wertschätzung** ihrer schönen, aber auch anspruchsvollen Arbeit gegenüber.

Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP entschied er sich aus bildungspolitischen Gründen, auf einen weitergehenden Leistungsabbau im Bereich Kindergarten und Volksschule zu verzichten.

Damit will der Regierungsrat auch das Versprechen einhalten, dass mit dem Abbau im Rahmen des Entlastungspakets 2012 die „rote Linie“ erreicht sei.

Dass im Bereich der Volksschule auf weitere Sparmassnahmen verzichtet wird, war eine breite Forderung anlässlich der Diskussion des „Entlastungspakets 2012“. Im ASP-Bericht zeigt der Regierungsrat nun auf, welche Sparmassnahmen nötig wären, falls die Kosten weiter gekürzt werden müssten. Er lehnt jedoch Massnahmen explizit ab, die für die Eliminierung des strukturellen Defizits zwar nötig wären, doch einen Leistungsabbau erforderten. Der Schlusssentscheid liegt beim Grossen Rat.

In meinen folgenden Ausführungen möchte ich auf die folgenden Punkte eingehen:

- Die Möglichkeit einer Kontrollprüfung an Stelle des bisherigen Einigungsgesprächs beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I
- Passepartout: Englisch ab der 5. Klasse
- Neuerungen im französischsprachigen Kantonsteil
- Schlusswort und Ausblick

1 Sekübertritt: Freiwillige Kontrollprüfung ersetzt Einigungsgespräch

Eine erste wichtige Verbesserung steht im Bereich des Übertrittsverfahrens von der Primar- in die Sekundarstufe **im deutschsprachigen Kantonsteil** an. Grundsätzlich bleibt der erste Schritt dieses Verfahrens gleich: Der Übertritt erfolgt aufgrund einer Empfehlung der aktuellen Klassenlehrkraft. Neu ist aber, dass, wenn zwischen Eltern und Lehrperson kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zustande kommt, das Kind an einer Kontrollprüfung teilnehmen kann. Dieses ersetzt das heutige, für alle Seiten als Belastung empfundene Einigungsgespräch. Diese Kontrollprüfung ist für jedes Kind **freiwillig**, das heisst die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind für die Prüfung anmelden wollen.

Eines ist dabei ganz wichtig: Die Kontrollprüfung soll nur dann zum Zug kommen, wenn sich Lehrperson und Eltern nicht einigen können.

1.1 Wie sieht das aktuelle Verfahren aus?

Im Kanton Bern treten die Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse in die Sekundarstufe I über. Die Entscheidung, welchen Schultyp oder welches Niveau die Schülerinnen und Schüler nach der Primarschule besuchen, soll im Idealfall von den Lehrpersonen, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam gefällt werden. Als Entscheidungsgrundlage dienen

- die Schulleistungen der 5. Klasse und des ersten Semesters der 6. Klasse (Beobachtungszeit),
- die Einschätzung der möglichen Leistungsentwicklung
- das Arbeits- und Lernverhalten.

Mit in den Entscheidungsprozess einbezogen werden die Beobachtungen der Eltern und die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler.

Das Hauptziel des Übertrittsverfahrens besteht also darin, die Kinder zu demjenigen Schultyp oder derjenigen Anforderungsstufe hinzuführen, wo ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen am besten gefördert werden können.

Der Übertrittsentscheid ist also ein prognostischer Entscheid, bei dem die Lehrpersonen neben den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auch deren mutmassliche Entwicklung beurteilen. Als Grundlage dazu dient eine Gesamtbeurteilung.

Dabei kommt den Lehrpersonen eine entscheidende Rolle zu, indem sie sich überlegen, welche Beurteilungselemente in die Gesamtbeurteilung gehören und wie sie diese gewichten. Ebenso liegt es in der Verantwortung der Lehrkräfte nicht ausschliesslich auf die Sachkompetenz zu fokussieren, sondern **die ganzheitliche Entwicklung der Kinder** im Auge zu behalten.

In diesem Sinne ist auch der gemeinsame Zuweisungsantrag zu verstehen: Er ist ein **gemeinsamer Entscheid der Eltern, der Lehrperson und der Kinder** der angesichts von momentan vorliegenden Fakten mit dem Ziel gefällt wird, eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe zu ermöglichen.

An dieser Praxis soll grundsätzlich festgehalten werden.

Findet zwischen den Eltern und der Klassenlehrperson keine Einigung statt, fand bisher das so genannte Einigungsgespräch statt. An diesem nahmen Schulleitung und Klassenlehrkraft und Eltern teil. Es wurde oft als belastend empfunden. Insgesamt werden im Kanton Bern derzeit pro Jahr rund 500 solche Gespräche geführt. Das entspricht etwa einem Einigungsgespräch pro 6. Klasse. Dieses Einigungsgespräch wird nun durch die freiwillige Kontrollprüfung ersetzt.

1.2 Warum braucht es eine Kontrollprüfung?

Dass ich mich dafür entscheiden habe, das Einigungsgespräch durch eine freiwillige Kontrollprüfung zu ersetzen, hat verschiedene Gründe:

- Bereits die Umfrage „Wo drückt der Schuh“ aus dem Jahr 2008 kommt zum Schluss, dass das Übertrittsverfahren, insbesondere das Einigungsgespräch, von den Lehrpersonen als belastend erlebt wird.
- Durch die Kontrollprüfung wollen wir die Lehrpersonen so weit wie möglich von diesem Druck entlasten.
Die Kontrollprüfung ist also keinesfalls eine „Übertrittsprüfung“, sondern ein Instrument, das Klarheit schaffen soll, wenn sich Lehrpersonen und Eltern bei der Zuweisung nicht einig sind.
- In einer internen Umfrage spricht sich die Mittelstufenkonferenz von Lehrerinnen und Lehrer Bern LEBE ebenfalls für die Einführung einer Kontrollprüfung aus.
- Schliesslich fordern auch verschiedene Vorstösse im Grossen Rat eine Optimierung des Übertrittsverfahrens.

Inwiefern die Kontrollprüfung den Lehrpersonen die erhoffte Entlastung bringt, wird sich in Zukunft zeigen müssen. Die Erziehungsdirektion wird nach zwei Prüfungsdurchgängen die Massnahme evaluieren und die Lehrpersonen dazu befragen. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich die Kontrollprüfung bewähren wird.

1.3 Einheitliche Kontrollprüfung

Die Prüfung findet **im deutschsprachigen Kantonsteil** gleichzeitig an zwei Halbtagen statt, mit standardisierten Aufgaben, unter den gleichen Bedingungen und unter Anwendung der gleichen Bewertungskriterien. Die Prüfung dauert pro Fach 90 Minuten und wird von Testleiterinnen und Testleitern durchgeführt. Dies sind Lehrpersonen, die vorgängig einen halben Tag in der Durchführung der Prüfung und der Korrektur geschult werden.

Einige zentrale Merkmale der Prüfung:

- **Geprüft werden die Fächer Mathematik, Deutsch und Französisch.**
Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler absolvieren die Prüfung in den übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch. Eine Prüfung

in einzelnen Fächern ist nicht möglich. Alle Prüfungen sind schriftlich, das Fach Französisch umfasst zusätzlich einen mündlichen Prüfungsteil.

- **Die Testergebnisse entscheiden über die Zuweisung zum Schultyp und Niveau.**

Die Prüfung wird von den Testleitungen nach den vorgegebenen Beurteilungskriterien korrigiert und ausgewertet. Die Schulleitung der Primarschule fällt den Übertrittsentscheid aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung.

- **Die Erziehungsdirektion definiert die Anforderungen und erarbeitet die Prüfungen**

Die Prüfungsaufgaben werden von der Erziehungsdirektion entwickelt und vorgegeben. Dafür arbeitet sie mit Fachdidaktikern, aber auch mit Lehrpersonen und dem Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich zusammen. Um die Prüfungsaufgaben so sorgfältig wie möglich zu eichen und die Durchführung zu erproben, wurde im März dieses Jahres ein Testlauf mit 250 Kindern durchgeführt. Diese Prüfungsanforderungen werden von der Erziehungsdirektion anhand eines Referenzrahmens definiert. Sie sind auf der Webseite der Erziehungsdirektion einsehbar.

- **Prüfungen finden an 14 Standorten statt**

Die Kontrollprüfungen werden an Schulen der Sekundarstufe I an den folgenden Standorten durchgeführt: Bern, Köniz, Muri, Belp, Thun, Steffisburg, Spiez, Interlaken, Burgdorf, Langnau, Langenthal, Biel, Münchenbuchsee und Lyss.

- **Kosten**

Diese belaufen sich pro Jahr auf rund 350'000 Franken. Darin sind jedoch alle Personal- und Sachkosten enthalten: Die Entwicklung und Eichung der Prüfungsaufgaben, die Entschädigung der Testleiterinnen und -leiter, Korrektur, Stellvertretungskosten, Materialkosten für Prüfungshefte, CDs, usw. Für die Jahre 2013 bis 2015 sind es insgesamt 950'000 Franken.

Ich stelle hohe Ansprüche an die Entwicklung und Durchführung der Prüfung und das hat auch ihren Preis. Der Inhalt der Prüfung muss umfassend und ihre Anforderungen transparent sein. Durch die Standardisierung erlangen wir eine hohe Objektivität. Wenn die Kontrollprüfung alleine massgebend ist für die Zuweisung von Schultyp und Niveau, dann sind wir den Kindern und Eltern diese hohe Qualität schuldig.

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten: Mit der Einführung der Kontrollprüfung verändert sich das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I grundsätzlich nicht und wird in den allermeisten Fällen wie gewohnt ablaufen.

Und das ist auch gut so, denn eines ist klar:

Die Kontrollprüfung kann in keinem Fall die ganzheitliche Beurteilung durch die Lehrperson ersetzen. Ich bin aber überzeugt, dass sie bei Konfliktfällen ein neutrales Instrument sein kann, um die Lehrpersonen zu entlasten.

2 Passepartout: Englisch ab der 5. Klasse

8'000 Schülerinnen und Schüler des 5. Schuljahrs starten am Montag zum Schuljahresbeginn **in allen deutschsprachigen Berner Schulen** erstmals mit Englisch.

Im August 2011 haben die Berner Schulkinder im Rahmen des interkantonalen Fremdsprachenkonzepts „Passepartout“ mit dem Französischunterricht in der 3. Klasse begonnen. Nun, zwei Jahre später, lernen dieselben Kinder die zweite Fremdsprache Englisch, und zwar zusammen mit den Kindern der andern Sprachgrenzkantone Basel-Stadt, Basel-Land (→ 1 Jahr später), Freiburg, Solothurn und Wallis.

Unbekannt wird den Schülerinnen und Schülern die Sprache jedoch nicht vorkommen, zumal sie ihnen aus Songtexten, Filmen und den elektronischen Medien geläufig ist. Die Erwartungen der Kinder sind hochgesteckt.

Die meisten von ihnen freuen sich darauf, denn Englisch ist cool und wird von allen als wichtig und nützlich erachtet. Diese Tendenz bestätigen auch Rückmeldungen aus den Erprobungsklassen.

Von ihnen wissen wir, dass die Kinder mit Eifer und Motivation dabei sind und das spielerische Lernen und Handeln auf dieser Stufe gut ankommt. Und dass die Kinder im Allgemeinen auch mit *zwei* Fremdsprachen nicht überfordert sind.

2.2 Warum Englisch ab dem 5. Schuljahr?

Dass die Berner Schüler in der 5. Klasse Englisch lernen, steht in Einklang mit dem kantonalen Sprachenkonzept und der Sprachenstrategie der EDK. Die gesamtschweizerische Sprachenstrategie hat zum Ziel, **den Sprachenunterricht in der Schweiz effizienter zu gestalten und zu harmonisieren**. Damit wird ein wichtiger Teil von HarmoS umgesetzt, nämlich die erste Fremdsprache ab dem 3. und die zweite ab dem 5. Schuljahr zu unterrichten.

2005 beschloss der Grosse Rat die Sprachenfolge Französisch vor Englisch und stimmte zwei Jahre später der interkantonalen Vereinbarung zur Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule zu.

Damit war der Weg für den frühen Fremdsprachenunterricht im Kanton Bern geebnet.

2.3 Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist zentral

Bereits bei der Einführung des Französischunterrichts in der dritten Klasse haben die Lehrpersonen mit ihrem Einsatz massgeblich dazu beigetragen, dass der Start des Frühfranzösisch erfolgreich war. Viele machten neben der verlangten methodisch-didaktischen Ausbildung auch Sprachkurse oder Auslandsaufenthalte im Zielsprachengebiet oder erwarben Sprachdiplome.

Auch bei der Vorverlegung des Englischunterrichts ist die Weiterbildung der Lehrpersonen eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg. Denn im Unterricht ist der entscheidende Erfolgsfaktor die Lehrperson selbst:

- Ob der Funken ihres inneren Feuers auf die Schülerinnen und Schüler überspringt und
- ob sie mit ihrer Persönlichkeit die Klasse fürs Englische begeistern können,

dafür tragen die Lehrpersonen die Verantwortung.

Es ist deshalb ein zentrales Anliegen von mir, dass die Lehrpersonen gezielt und in genügender Zahl weitergebildet werden.

Das Institut für Weiterbildung hat Lehrpersonen methodisch-didaktisch für den Englischunterricht mit Start im 5. Schuljahr vorbereitet. Zusammen mit Beratungs- und Begleitnachmittagen sind es **12 Tage Weiterbildung**.

Auch für Englisch gilt wie für Französisch eine sprachliche Anfangskompetenz auf dem Niveau B2. Ziel ist, dass sie im Laufe der nächsten drei Jahre eine Sprachkompetenz C1 erwerben.

Das Institut für Weiterbildung bietet unentgeltlich entsprechende C1-Sprachkurse an, die speziell auf die Bedürfnisse der Lehrer und Lehrerinnen ausgerichtet sind.

Einige bedeutende Fakten zur Lehrerweiterbildung:

- **Rund 230 Lehrerinnen und Lehrer haben im Hinblick auf das neue Schuljahr den methodisch-didaktischen Kurs mit Schwerpunkt Englisch absolviert.**
- Weitere rund 410 Lehrpersonen haben den Kurs mit Schwerpunkt Französisch besucht. Und 220 von diesen gut 400 Lehrpersonen haben sich im Zusatzmodul Englisch auch noch für das Unterrichten von Englisch qualifiziert
- Ihre Weiterbildung hat sich aber nicht auf die obligatorischen Kurse beschränkt. Bis heute belegten rund 130 Lehrerinnen und Lehrer im Institut für Weiterbildung einen Sprachkurs C1 Französisch oder Englisch, die speziell auf ihre Bedürfnisse ausgelegt sind.
- Weitere rund 330 Lehrpersonen haben ein internationales Sprachzertifikat B2 oder C1 erworben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Lehrkräften für ihr Engagement herzlich bedanken. Es freut mich, dass sich die Lehrpersonen auch bei der Vorverlegung des Englischunterrichts stark einsetzen!

Damit stellen sie sicher, dass wir im Kanton Bern einen qualitativ hochstehenden Fremdsprachenunterricht anbieten können.

2.4. Ermutigende Erfahrungen mit der Didaktik der Mehrsprachigkeit

In den letzten zwei Jahren haben wir mit dem neu konzipierten Französischunterricht in der 3. und 4. Klasse gute Erfahrungen gemacht.

- Es hat sich gezeigt, dass die Kinder wichtige Grundlagen fürs Lernen im Allgemeinen und fürs Sprachenlernen erwerben.
- Mit der Didaktik der Mehrsprachigkeit findet in der Schule das Lernen der Unterrichtssprache sowie der Fremdsprachen vernetzt statt. Analog funktioniert auch der individuelle Spracherwerb.
- Die Kinder lernen eine Sprache **nicht auf Kosten der anderen, sondern mit Hilfe der anderen Sprache**. Es werden Bezüge geschaffen, Unterschiede erforscht und Regelmässigkeiten zwischen den Sprachen gesucht.
- Ziel ist nicht, eine Fremdsprache perfekt zu beherrschen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich vielmehr situationsangepasst verständigen zu können, ohne Angst vor dem Fehlermachen.

Trotz der äusserst anspruchsvollen Aufgabe stehen die meisten Lehrerinnen und Lehrer positiv hinter den didaktischen Neuerungen im Fremdsprachenunterricht.

Auch für die Kinder ist der neue Fremdsprachenunterricht eine Herausforderung, aber eine, die ihnen mehrheitlich Spass macht. Die neun- und zehnjährigen Kinder lernen engagiert und gerne mit „Mille feuilles“ Französisch und freuen sich aufs Englischlernen.

Das Frühfranzösisch legt zudem für die zweite Fremdsprache wichtige Grundlagen:

- Die Kinder erwerben Strategien zum Sprachenlernen.
- Sie lernen, über das eigene Lernen und ihre Lernprozesse nachzudenken und Schlüsse zu ziehen.
- sie lernen, immer besser selbständig und in Gruppen zu arbeiten,
- und sie merken, dass man Wissen und Erfahrungen, die man in andern Fächern oder ausserhalb der Schule erworben hat, übertragen kann. Sie werden nun bald erfahren, dass sie Vieles, was sie im Französisch gelernt haben, auch im Englisch verwenden können und auch umgekehrt beim Französischlernen vom Englisch profitieren.

- Schliesslich schafft die Auseinandersetzung mit fremden Sprachen ein grösseres Bewusstsein für Sprache allgemein, also auch für die Muttersprache respektive die Unterrichtssprache.

Die letzten beiden Jahre mit dem Projekt „Passepartout“ haben eine ganz wichtige Erkenntnis gebracht:

Die Kinder arbeiten sehr motiviert im frühen Französischunterricht, wenn er altersgemäss ausgestaltet ist. Zusätzlich wissen wir aus den Erprobungsklassen Französisch und Englisch, dass sie im Allgemeinen auch mit zwei Fremdsprachen nicht überfordert sind.

Natürlich gibt es im Französisch und Englisch auch einzelne überforderte Kinder, aber das ist nicht anders als in allen andern Schulfächern auch. Allenfalls sind individuelle Dispensationen möglich.

Fremdsprachige Kinder sind mit zwei Fremdsprachen nicht häufiger überfordert als einsprachige. Im Gegenteil: Da sie bereits zwei- oder mehrsprachig sind, haben sie beim Französisch- und Englischlernen oft sogar einen Vorteil, denn Migrationssprachen sind eine wichtige Ressource insbesondere fürs Französischlernen.

Klar ist:

Die Bedeutung des Englischen und Französischen nimmt in einer weitgehend globalisierten Gesellschaft zu.

Eine einseitige Ausrichtung des Fächerangebots in der Volksschule auf die Kernfächer Mathematik und Deutsch käme dieser gesellschaftlichen Entwicklung nicht entgegen.

Im Gegenteil: Kennzeichnend für die Schule ist gerade die Vielfalt der Fächer. Auch Singen und technisches Gestalten lassen sich mit den Hauptfächern verbinden und können den Unterricht bereichern.

2.5 Die neuen Lehrmittel für den Fremdsprachenunterricht

Wegen der Vorverlegung der Fremdsprachen werden für die sechs Passepartout-Kantone neue Lehrmittel entwickelt.

„Mille feuilles“ für den Französischunterricht kennen wir inzwischen. Es wird vom Schulverlag plus entwickelt und ist ein sehr innovatives Lehrmittel, das die neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Fremdsprachendidaktik umsetzt.

Das neue Englischlehrmittel heisst „New World“. Einige Fakten dazu:

- Es stammt aus dem Hause Klett und Balmer
- In seiner Anlage ist es traditioneller gestaltet.
- Es ist eine Weiterentwicklung eines bestehenden Englischlehrmittels
- Gleichzeitig baut es auf den Kompetenzen auf, welche die Kinder in den zwei Jahren Französischunterricht erworben haben.
- Im ersten Jahr gibt es fünf Units zu den Themen Sommerlager, Sport, Formen und Farben, Nahrungsmittel und eine Geschichte, die auf einem englischen Bauernhof spielt.
- „New World“ besteht aus einem mehrwegfähigen Schülerbuch à 32 Franken und einem jährlich anzuschaffenden Arbeitsbuch à 23 Franken. **Die Kosten sind damit ähnlich hoch wie die von „Mille feuilles“.** (Das Einweglehrmittel „Mille feuilles“ enthält pro Jahres-Set sämtliche für den Unterricht notwendigen Teile und kostet 29 Franken.)

Aus finanzieller Sicht spielen für die Gemeinden weniger die Lehrmittelkosten an und für sich eine Rolle, sondern die Tatsache, dass aufgrund der Vorverlegung für vier zusätzliche Jahre Lehrmittel angeschafft werden müssen.

2.6. Lektionentafel

Mit der Einführung des Englischunterrichts verändert sich die Lektionentafel.

Für beide Fremdsprachen stehen im 5. und 6. Schuljahr nur noch je zwei Lektionen zur Verfügung. Dadurch erhöht sich die Zahl der Fremdsprachenlektionen insgesamt nicht. Bisher wurden an der 5. und 6. Klasse insgesamt vier Lektionen Französisch unterrichtet. Auf der Oberstufe gibt es dann für Französisch und Englisch je drei Lektionen.

Gesamthaft erhöht sich dadurch insbesondere die Zahl der Jahreswochenlektionen im Englisch von heute 6 auf 13:

- Bisher waren es in der 7., 8. und 9. Klasse je zwei Lektionen.
- Neu sind es in der 5. und 6. Klasse zwei Lektionen, in der 7., 8. und 9. Klasse je drei Lektionen.

3 Partie francophone:

Dans la partie francophone du canton, la rentrée scolaire 2013/2014 est placée sous le signe de la mise en œuvre de la convention scolaire romande avec

- la généralisation du Plan d'études romand (PER) dans les cantons de Suisse romande,
- une nouvelle numérotation des années scolaires de 1 à 11 et
- l'introduction de l'anglais en 7^e année (anciennement 5^e primaire).

Par ailleurs, la procédure de passage du primaire au secondaire a aussi fait l'objet d'adaptations, toutefois sans l'introduction d'un test.

3.1 Généralisation du Plan d'études romand

Introduit progressivement dès 2011, le PER sera maintenant généralisé à tous les degrés de la scolarité obligatoire, puisqu'il est encore introduit cette année en 4^e, 7^e, 8^e et 11^e (anciennement 2^e, 5^e, 6^e du degré primaire et 9^e secondaire). Cette introduction est réalisée dans presque tous les cantons romands. Pour mémoire, le PER détermine un

projet global de formation de l'élève. Il décrit ce que les élèves doivent apprendre durant leur scolarité obligatoire et les niveaux à atteindre à la fin de chaque cycle (fin de 4^e, 8^e et 11^e année). Ainsi, c'est l'un des éléments phares de la convention scolaire romande qui est mis en œuvre concrètement par les enseignants dans les classes.

Avec un plan d'études qui permet aux élèves romands de travailler en fonction d'objectifs d'apprentissage communs, il faut maintenant une deuxième étape : mettre à disposition des moyens d'enseignement réactualisés et conformes au PER.

L'harmonisation voulue pour l'espace romand de la formation est en train de se mettre en place. Dans ce contexte, la numérotation des années scolaires dans la partie francophone est adaptée à celle du PER et des moyens d'enseignement et elle prend en compte les 11 années de la scolarité obligatoire : 1^{re} et 2^e pour l'école enfantine, 3^e à 8^e pour le degré primaire et 9^e à 11^e pour le degré secondaire I.

3.2 Anglais au primaire, dès la 7^e année

Comme dans la partie germanophone du canton, les élèves de 7^e année (anciennement 5^e primaire) débutent l'apprentissage de l'anglais. Tous les cantons romands introduisent cet enseignement, GE et VD l'introduiront en 2014 respectivement en 2015.

Une phase pilote de deux ans a permis d'adapter le nouveau moyen d'enseignement d'anglais intitulé « MORE! » au contexte romand. Selon une enquête menée au niveau romand, cette expérimentation a montré que les enseignants, les élèves et les parents sont satisfaits des contenus et que les apprentissages des élèves sont positifs. Dans la partie francophone, ce sont les écoles primaires de St Imier, Renan, Sonvillier et de Tramelan qui ont participé à cette mise à l'épreuve, avec des résultats qui confirment l'enquête romande.

La grille horaire a été adaptée et 11 leçons d'anglais (2 leçons en 7^e, 8^e, 9^e et 10^e et 3 leçons en 11^e) sont à disposition pendant la scolarité obligatoire. Pour l'allemand, dont l'introduction en 5^e (anciennement 3^e primaire) date de 2002, la dotation horaire a été peu modifiée, pour arriver à 20 leçons sur la scolarité obligatoire suite à la réduction d'une leçon en 11^e. Cette différence (11 et 20) s'explique par l'importance que conserve l'allemand pour les jeunes de la partie francophone, notamment au niveau professionnel, et parce que l'anglais, en tant que 2^e langue étrangère, profite de l'apprentissage déjà effectué en allemand, comme je l'ai expliqué tout à l'heure par le biais de la didactique plurilingue.

3.3 Modifications dans la procédure de passage

La procédure de passage actuelle a globalement fait ses preuves ces dernières années. Néanmoins, elle est ressentie comme trop longue, puisqu'elle comprend le 2^e semestre de 7^e (rapport d'évaluation pris en compte), le premier semestre de 8^e (décision d'orientation de l'école primaire) et le premier semestre de 9^e (orientation définitive par l'école secondaire). Elle est aussi ressentie comme trop lourde, notamment lorsque les avis des enseignants, des parents et des élèves divergent. Dès cette année, l'entretien de conciliation qui était organisé en cas de divergence sera supprimé et la procédure de passage se déroulera uniquement en 8^e année (anciennement 6^e année primaire). Il s'agit toujours d'orienter les élèves le mieux possible vers le degré secondaire I, en déterminant quelle section et quels niveaux (en français, allemand et mathématiques) correspondent à leurs aptitudes et à leur développement présumé.

Ich gebe nun das Wort an Erwin Sommer weiter. Er wird sie über

- REVOS 2012
- Optimierung der Sek I
- den Wassersicherheitscheck und

4 Schlusswort und Ausblick (Fortsetzung)

Abschliessend möchte ich das Feld etwas öffnen und den Blick auf das gesamte Bildungsumfeld richten. Im Sinne **einer kurzen Standortbestimmung** weise ich auf die wichtigen Etappen der bisherigen Bildungspolitik im Kanton Bern hin und mache einen Ausblick auf die folgenden Jahre.

In den Bildungsstrategien 2005 und 2009 haben wir Handlungsfelder und Massnahmen definiert, die eine hohe Priorität aufweisen. Regierungsrat und Grosser Rat haben diese diskutiert und verabschiedet. Es freut mich und erfüllt mich mit einer gewissen

Genugtuung, dass sich alle geplanten Massnahmen an den Bildungsinstitutionen entweder in Umsetzung befinden oder abgeschlossen sind.

An der Volksschule sind dies im Wesentlichen:

- ✓ **Die familienfreundliche Schule:** Mit der Revision 2008 des Volksschulgesetzes wurde die flächendeckende Einführung der Tagesschulen und der Blockzeiten verankert. Die Umsetzung ist bereits weitgehend erfolgt.
- ✓ **Die Integration:** In der Verordnung über die Besonderen Massnahmen (BMV) definierte der Regierungsrat 2007, wie Integration leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler erfolgen soll. Die Umsetzung ist derzeit im Gang.
- ✓ **Das Fremdsprachenkonzept:** Der Grosse Rat ratifizierte die entsprechende Kooperationsvereinbarung 2007. Seit Sommer 2011 wird die Fremdsprachenvorverlegung Schritt für Schritt realisiert.
- ✓ **Die Stärkung der Schuleingangsphase:** REVOS 2012 schuf die rechtliche Grundlage, damit interessierte Gemeinden freiwillig die Basisstufe oder einen Cycle élémentaire einführen können.
- ✓ **Die Neue Finanzierung der Volksschule:** Auf den Beginn des Schuljahrs 2012/2013 wurde die Finanzierung der Volksschule auf das neue Finanzierungssystem umgestellt.
- ✓ **Verstärkte Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen:** Die Erziehungsdirektion stellt den Schulen sogenannte SOS-Lektionen zur Verfügung. Diese ermöglichen eine rasche und unbürokratische Hilfe.
- ✓ **Die gestaffelte Einführung des plan d'études romand,** die seit Sommer 2011 im Berner Jura und in Bienne francophone stattfindet.

Daneben werden ebenfalls die Gesundheitsförderung und die Schulsozialarbeit stärker unterstützt und – wie sie heute gesehen haben – das Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I wird verbessert.

Auch auf den andern Bildungsstufen haben wir dringende notwendige Vorhaben umgesetzt. Auf der Mittelschul- und Berufsbildungsebene realisierten wir unter anderem das Case Management Berufsbildung, koordinierten zusammen mit den andern

Direktionen die Brückenangebote und leiteten die Berufsschulorganisation 08 in die Wege.

Auf Hochschulebene gelang es mit einer Revision der Universitätsgesetzes die Autonomie der Hochschulen zu vergrössern, ihnen mehr Handlungsspielraum zu geben und bei der Finanzierung ein Beitragssystem zu verwirklichen.

4.1 Ausblick

Für die nächste Zukunft bestehen in der Volksschule kaum mehr Reformprojekte an.

Es handelt sich im Wesentlichen um:

- der Lehrplan 21 für die Volksschule – wobei dies wie vor den Sommerferien dargestellt – nicht eine Strukturreform ist, sondern ein Anlass zur Unterrichtsentwicklung, also ein „Kerngeschäft“ der Lehrerinnen und Lehrer,
- die Quarta-Lösung für die Mittelschulen, die auch eine Auswirkung auf die Oberstufe (9. Schuljahr) hat.
- et les questions de l'évaluation dans le cadre du PER.

Im Zentrum soll in den nächsten Jahren die Entwicklung des Unterrichts an sich stehen.

Lehrpersonen sollen sich um ihr Kerngeschäft kümmern können und dafür möglichst stabile Verhältnisse vorfinden.

Wir werden sie durch optimale Anstellungsbedingungen möglichst gut unterstützen. Dazu bin ich sehr froh, dass sich im Rahmen der LAG-Revision nun hinsichtlich der zweiten Lesung ein Kompromiss abzeichnet und dank der Sparmassnahmen im ASP-Prozess auch für die nächsten Jahre ein konstanter Lohnaufstieg von 1,5 % pro Jahr finanzierbar wird.

Aus meiner Sicht stehen in den nächsten Jahren namentlich zwei Hauptachsen der Bildungspolitik im Vordergrund:

1. Schul- und Unterrichtsentwicklung „von unten“:

In den Volksschulen soll ein besonderer Akzent auf die Weiterentwicklung des Unterrichts gelegt werden. Dazu dient einerseits die Einführung des Lehrplans 21 und andererseits das **Projekt „Pädagogischer Dialog“**, mit welchem Freiräume bewusst gemacht, genutzt und erweitert werden sollen.

2. Verbesserung der Anstellungsbedingungen

Von zentraler Bedeutung ist, dass wir im Lehreranstellungsgesetz eine verlässliche Gehaltsentwicklung verankern können. Wichtig ist auch das Pensionskassengesetz: es soll einen guten Übergang vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat garantieren.